

Entleihrichtlinien Riesen-Seifenblasen



Körperschaft des öffentlichen Rechts

1. Das Set für Riesen-Seifenblasen mit allen Bestandteilen (lt. separater Liste) wurde vom Auftragnehmer zur bestimmungsgemäßen Verwendung übernommen. Bei Schäden, die über das normale Beanspruchungsmaß hinausgehen oder durch unsachgemäße Handhabung entstehen, behält sich der Kreisjugendring vor, diese kostenmäßig zu erfassen und in Rechnung zu stellen.
2. Die beigelegte Anleitung zur Herstellung der Lauge und zur Benutzung ist unbedingt einzuhalten.
3. Die Stäbe sind sauber und trocken zu verwahren.
4. **Sicherheitshinweis:** Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur im Beisein und unter Aufsicht Erwachsener mit Seifenblasen spielen! **Achtung:** Die Seifenblasenlauge ist kein Kinderspielzeug, sondern Artistikbedarf! Kann die Augen und die Haut reizen. Berührung mit den Augen vermeiden. Falls das Produkt ins Auge gelangt, sofort gründlich mit Wasser ausspülen und bei ungewöhnlichen Symptomen ärztlichen Rat einholen. Nach Benutzung, Hände mit Wasser abwaschen.
5. Bei Rückgabe sind eventuelle Schäden oder Verluste sofort zu melden. Die Stäbe sind vor der Rückgabe zu säubern und gründlich auszuwaschen. Bereits angesetzte Seifenblasen-Lauge wird von uns nicht zurückgenommen und erstattet.
6. Eine Person zeichnet sich im Namen des Entleihers verantwortlich für die Einhaltung der Entleihrichtlinien, sowie die Haftung im Schadensfall.

Die Übernahme des Sets „Reisen-Seifenblasen“ und die Anerkennung der Entleihrichtlinien und der Nutzungsbestimmungen werden durch die Unterschrift bestätigt:

Datum, Unterschrift